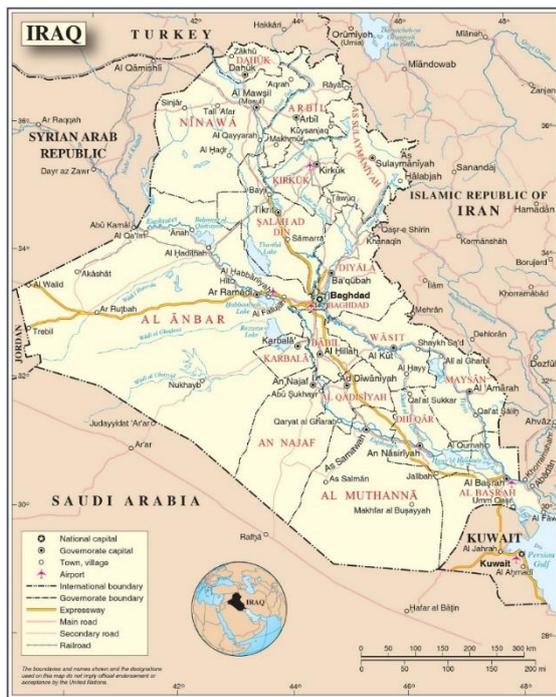


Factsheet Irak

März 2024

1 Fakten und Zahlen



Karte: [Vereinte Nationen](#), 2014

Gesamtbevölkerung: [46,2 Millionen](#), davon sind ungefähr [37 %](#) unter 15 Jahre alt.

Sprachen: Arabisch und Kurdisch (amtlich).

Ethnische Zusammensetzung: [Araber*innen \(75-80 %\)](#), [Kurd*innen \(15-20 %\)](#). Ethnische Minderheiten: Turkmen*innen, Schabak, Chaldäer*innen, Assyrer*innen, Armenier*innen, schwarze Iraker*innen, Roma, Yezid*innen.

Religionen: Der Islam ist die vorherrschende Religion (97 %). Schiit*innen (Araber*innen, Turkmen*innen, Kurd*innen) machen etwa [60 % der Bevölkerung aus](#), Sunnit*innen etwa [37 %](#). Schiit*innen sind in Bagdad sowie im Süden und Osten in der Mehrheit, Sunnit*innen sind im Zentrum und im Norden in der Mehrheit.

Parlamentarische Demokratie. Der Irak ist eine [parlamentarische Demokratie](#) mit Einkammerparlament. Das Staatsoberhaupt hat begrenzte Befugnisse und der Regierungschef

bzw. Premierminister hat wichtige Exekutivbefugnisse. Der Repräsentantenrat, der sich aus 329 gewählten Vertreter*innen zusammensetzt, ist das wichtigste gesetzgebende Organ. Abdel Latif Rachid wurde im Oktober 2022 zum Präsidenten und Mohammed Shia al-Sudani zum Premierminister gewählt. [Korruption](#) ist endemisch und [strukturell](#); im Korruptionswahrnehmungsindex liegt das Land auf [Platz 154 von 180 Staaten](#).

Autonome Region Kurdistan. Die Autonome Region Kurdistan (ARK) ist als föderale Region mit einer eigenen kurdischen Regionalregierung (KRG) anerkannt. Letztere hat ihren Sitz in Erbil und regiert die Provinzen Erbil, Sulaimaniyya, Dohuk und Halabja. Die Demokratische Partei Kurdistan (KDP) übt ihre Macht in den Provinzen Dohuk und Erbil aus, während die Patriotische Union Kurdistan (PUK) und die Gorran-Partei um die Macht in der Provinz Sulaimaniyya ringen.

2 Risikoprofile

Diese Profile beruhen auf der [Beurteilung des UNHCR](#) von Januar 2024 sowie auf den [EUAA-Richtlinien](#) von Juni 2022.

- **Personen, die zu Unrecht verdächtigt werden, IS zu unterstützen:**

- Sunnitisch-arabische und turkmenische Männer und Jungen im kampffähigen Alter, die in einem Gebiet leben, das vom IS kontrolliert wird und/oder in dem IS präsent ist;
- Frauen und Kinder, die aufgrund von Familien- oder Stammesbeziehungen mit tatsächlichen oder vermeintlichen IS-Mitgliedern in Verbindung stehen.
- **Personen, die sich tatsächlich oder mutmasslich gegen die Regierung** oder gegen Personen stellen, die mit der Regierung in Verbindung stehen, einschliesslich Politiker*innen oder andere Personen mit politischem Einfluss.
- **Personen, die sich der Regierung**, den mit der Regierung verbundenen Personen, Politiker*innen oder anderen Personen mit politischem Einfluss **widersetzen** oder als solche wahrgenommen werden, insbesondere **Demonstrant*innen, Menschenrechtsaktivist*innen** sowie **Personen der politischen Opposition**.
- **Personen, die tatsächlich oder mutmasslich in Opposition stehen zur kurdischen Regionalregierung (KRG), zu Personen, die in Verbindung mit der KRG stehen**, einschliesslich zu Personen, die Verbindungen mit den herrschenden Regierungsparteien haben oder zu anderen Personen mit politischem Einfluss in der KRG. Dazu gehören insbesondere **Demonstrant*innen, Menschenrechtsaktivist*innen** sowie **Personen der politischen Opposition**, sowie deren Familienangehörige.
- **Personen, die mit der Regierung in Verbindung stehen oder als Unterstützer*innen der Regierung angesehen werden:** Regierungsvertreter*innen; Beamte*innen, einschliesslich von der Regierung ernannte Richter*innen und Staatsanwälte*innen, Angestellte staatlicher Unternehmen; Mitglieder politischer Parteien; Mitglieder der irakischen Sicherheitskräfte (ISF), mit ihnen verbundene Streitkräfte und der Peschmerga; Zivilpersonen, die verdächtigt werden, mit den ISF, mit ihnen verbundenen Streitkräften oder den Peschmerga zu kooperieren; Stammesführer und Mitglieder von Stämmen, die mit der Regierung in Verbindung stehen oder als mit ihr verbunden angesehen werden.
- Angehörige **religiöser und ethnischer Minderheiten**, insbesondere jene, die in einem Gebiet oder in der Nähe eines Gebietes leben, in dem IS präsent ist.
- Personen, die **vom Islam zum Christentum konvertiert** sind.
- **Journalist*innen und andere Medienschaffende**, die sich mit kritischer Berichterstattung über politische oder andere sensible Themen befassen.
- **Frauen und Mädchen:**
 - die von sexueller Gewalt, häuslicher Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre oder von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht sind;
 - die von Zwangsheirat und/oder Kinderheirat bedroht sind;
 - die von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution bedroht sind.
- **Kinder:** die von Zwangsrekrutierung, Menschenhandel und Zwangsarbeit bedroht sind.
- Personen mit **unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und/oder Geschlechtsidentitäten**.

3 Jüngste Entwicklungen

3.1 Politische Lage

Die allgemeine politische Lage hat sich mit der Ernennung eines neuen Präsidenten und einer Regierung im Oktober 2022 stabilisiert. Der Irak befindet sich seit Beginn der mit Gewalt niedergeschlagenen [Protestbewegung](#) und Massendemonstrationen gegen das

politische System im Oktober 2019 in einer schweren [politischen Krise](#). Grosse Gewinnerin der vorgezogenen Parlamentswahlen im Oktober 2021 war die Sadristische Bewegung (benannt nach ihrem Führer Muktada al-Sadr), die sich gegen den amerikanischen und iranischen Einfluss im Irak stellt. Angesichts der angespannten Lage und ihrem Unvermögen, eine Mehrheit zu bilden, rief sie ihre gewählten Vertreter*innen zum Rücktritt auf, den diese am 13. Juni 2022 vollzogen. Diese wurden hauptsächlich durch Mitglieder der wichtigsten Oppositionskoalition, des schiitischen «Koordinationsrahmens», ersetzt. Dies führte zu weiteren Demonstrationen und Zusammenstössen in der Hauptstadt, vor allem zwischen den Anhängern von Muktada al-Sadr, den Sicherheitskräften und den Volksmobilisierungskräften (PMF). Im August 2022 kündigte Muktada al-Sadr seinen [Rückzug](#) aus der Politik an. Im Oktober 2022 wurde Mohammed Shia al-Sudani, Kandidat des Koordinationsrahmens, zum Premierminister ernannt und das Parlament [bestätigte](#) schliesslich eine Regierung.

Erste Provinzwahlen seit zehn Jahren. Dominanz pro-iranischer schiitischer Parteien.

Am 18. Dezember 2023 fanden erstmals seit zehn Jahren wieder Provinzratswahlen statt; die gewählten Provinzräte können Gouverneur*innen ernennen oder entlassen. Die Provinzräte, die seit 2018 ohne Mandat tätig waren, waren [aufgelöst](#) worden, um den Forderungen der Protestbewegung von Oktober 2019 nachzukommen. Die Wahl wurde von der Sadristischen Bewegung [boykottiert](#); infolgedessen gingen [die pro-iranischen schiitischen Parteien als Gewinnerinnen](#) hervor und dominieren im Parlament.

Politische und budgetäre Instabilität in der Region Kurdistan. Im Oktober 2022 stimmte das neu zu wählende Parlament Kurdistans angesichts der starken [Spannungen](#) zwischen der KDP und der PUK für eine [Verlängerung seiner Amtszeit](#) um ein Jahr. Im Mai 2023 erklärte der Oberste Gerichtshof des Irak diese Entscheidung für [verfassungswidrig](#); im Februar 2024 erklärte dieses Gericht auch die Bestimmung des [Wahlgesetzes](#), die 11 Sitze im kurdischen Parlament für ethnische Minderheiten reserviert, für verfassungswidrig. Daraufhin kündigte die KDP ihre Absicht an, die Wahlen im Juni zu [boykottieren](#).

3.2 Sicherheitslage

3.2.1 Übergreifen des Gaza-Kriegs

Zunehmende Spannungen zwischen den US-Streitkräften und den bewaffneten pro-iranischen Gruppen infolge des Gaza-Kriegs. Nach dem 7. Oktober 2023 und dem Ausbruch des Gaza-Kriegs starteten mehrere bewaffnete Gruppen, darunter pro-iranische Rebellengruppen wie die Asa'ib Ahl al-Haq, die Badr-Organisation und die Kataeb Hisbollah, [Angriffe](#) auf amerikanische Truppen in der gesamten Region. Zu diesen Angriffen bekannte sich eine Gruppe namens Islamischer Widerstand im Irak, die als Sammelbegriff für pro-iranische Milizen dient, die den Volksmobilisierungskräften (PMF, auch bekannt als *al-Haschd al-Shaabi*) angehören. Zwischen Oktober und November wurden im Irak rund 30 solcher Angriffe gezählt, bei denen mehrere Personen verletzt wurden und auf welche die USA im November mit ersten Gegenangriffen reagierte. Anfang Februar 2024 meldete der Irak mehrere zivile Todesopfer infolge von US-Angriffen. Im März 2024 schien es nach Gesprächen zwischen den USA und dem Iran zu einem [informellen Waffenstillstand](#) gekommen zu sein. Die USA sollen im Rahmen des Kampfes gegen den Islamischen Staat (IS) noch [2500 Truppen](#) im Irak stationiert haben.

3.2.2 Intensivierung türkischer Angriffe auf die PKK

Die Türkei führt schon seit langem Krieg gegen die PKK-Präsenz im irakischen Kurdistan. Die türkischen Luftangriffe treffen regelmässig Zivilpersonen und zivile Infrastruktur. Nach der territorialen Niederlage des IS im Jahr 2017 gewann die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) im kurdischen Nordirak an Einfluss. Die Türkei greift die PKK im Irak vor allem im Grenzgebiet regelmässig an. Auch 2023 kam es zu Angriffen. Im ersten Halbjahr 2023 soll die Türkei [665 Angriffe](#) auf vorwiegend kurdische Gebiete in Syrien und Irak durchgeführt haben; anderen Quellen zufolge sollen 2023 [1586 Angriffe](#) auf die Region Kurdistan stattgefunden haben. Obwohl diese Angriffe gezielt gegen die PKK gerichtet sind, fallen ihnen [regelmässig Zivilpersonen](#) und vereinzelt [medizinische Einrichtungen](#) zum Opfer.

Die Zentralregierung und die KDP ziehen trotz Angriffen auf irakisches Territorium den diplomatischen Weg mit der Türkei vor. Die PUK unterhält engere Verbindungen zur PKK. Die PKK wird sowohl von der Zentralregierung als auch von der Regierung Kurdistans als Problem angesehen; die KDP [unterhält enge Beziehungen zur Türkei](#) und unterstützt sie generell in ihrem Kampf gegen die PKK. Die PUK hingegen unterhält engere Beziehungen zur PKK. Trotz Protest des Irak gegen die türkischen Angriffe auf seinem Territorium ziehen die Behörden den diplomatischen Weg vor; im März 2024 wurde die PKK im Irak symbolisch [offiziell verboten](#).

Zunehmende Spannungen nach den türkischen Wahlen im Mai 2023 und dem Anschlag in Ankara im Oktober 2023. Die Spannungen zwischen der Türkei und der PKK nahmen auch im Zusammenhang mit der türkischen Präsidentschaftswahl im Mai 2023 zu; im August 2023 kam es [vermehrt zu Angriffen](#) durch die Türkei. Bei diesen hauptsächlich in den Provinzen Sulaimaniya und Dohuk durchgeführten Angriffen kamen [Anfang August fünf Zivilpersonen ums Leben](#). Im Oktober 2023 kam es zu einer Verschärfung des Konflikts, als bei einem [Selbstmordanschlag](#) in der türkischen Hauptstadt, zu dem sich die PKK bekannte und welcher der erste seit 2016 war, zwei Personen verletzt wurden und es in der Folge zu [Vergeltungsmassnahmen](#) durch die türkischen Streitkräfte sowie zu Zusammenstössen zwischen KDP und PKK kam.

Angriffe auf das Flüchtlingslager Machmur. 2023 griff die Türkei mehrere Male das [Flüchtlingslager Machmur](#) an, das ihr zufolge eine Basis für die PKK sei. Im Oktober 2023 kündigte die PKK ihren [Rückzug aus dem Lager](#) an, woraufhin es zu [Auseinandersetzungen](#) zwischen der irakischen Armee und den Peschmerga um die Kontrolle des Gebiets kam.

3.2.3 Guerilla des Islamischen Staates

Die Gewalt zwischen dem Islamischen Staat und den irakischen Streitkräften fordert regelmässig Opfer unter der Zivilbevölkerung und schürt Spannungen zwischen den Gemeinschaften. Der Islamische Staat (IS oder Daesch) stellt mit seinen Guerillaangriffen, Bombenanschlägen und Entführungen weiterhin eine Bedrohung dar. Den Vereinten Nationen zufolge hat der IS aktuell rund [5000 bis 7000 Mitglieder](#) und Anhänger im Irak und in Syrien. Im Irak schätzten militärische Quellen die Zahl der Kämpfer auf [rund 500](#). Der IS hält seine [Präsenz](#) in seinen Hochburgen um Salaheddin, nördlich von Bagdad (Tarmiye), in Diyala und in Kirkuk aufrecht und profitiert dabei von den zwischen der irakischen Regierung und der KRG umstrittenen Gebieten. Angriffe fordern regelmässig Opfer unter den Sicherheitskräften und den tatsächlichen wie mutmasslichen IS-Anhänger*innen sowie zivile Opfer. In der

Provinz Diyala wurden bei Angriffen im November 2023 in Muqadiyah [elf Menschen getötet](#). Dies schürt Spannungen in den Gemeinschaften und hat [Vergeltungsmassnahmen](#) zur Folge.

4 Praxis der Schweizer Behörden

Niedrige Anerkennungsquote. Den [Zahlen des SEM](#) zufolge wurden 2023 450 neue Asylgesuche von irakischen Staatsangehörigen gestellt. Die Anerkennungsquote lag bei 14,3 % und die Schutzquote (positive Entscheidungen + VA) bei 38,1 %.